

Sind Coaching-Leistungen steuerlich absetzbar?

Die Ausgaben für Coaching-Leistungen lassen sich steuerlich geltend machen.

Unternehmen und selbstständige Freiberufler oder Gewerbetreibende

- Beim Coaching handelt es sich um einen ganz normalen Einkauf von Dienstleistungen für die Mitarbeiter, für das Management oder für den Inhaber.

Angestellte

- Wenn Angestellte das Coaching aus eigener Tasche bezahlen, so können die Kosten bei der Einkommenssteuer-Erklärung eingebracht werden. Kosten, die über einen Freibetrag hinausgehen, können als Werbungskosten angesetzt werden.

Der Bundesfinanzhof sagt in einem Urteil vom 28. August 2008 dazu (BFH – Aktenzeichen: VI R 35/05; <http://lexetius.com/2008,2832>):

„Aufwendungen für Seminare zur Persönlichkeitsentfaltung sind beruflich veranlasst, wenn die Veranstaltungen primär auf die spezifischen Bedürfnisse des vom Stpfl. ausgeübten Berufs ausgerichtet sind. Indizien für die berufliche Veranlassung sind insbesondere die Lehrinhalte und ihre konkrete Anwendung in der beruflichen Tätigkeit, der Ablauf des Lehrgangs sowie die teilnehmenden Personen.“